



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 31/2014
5. November 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 118 / Haarhausstraße 20 in Wuppertal-Elberfeld	2
• Bebauungsplan 1171 – Gesundheitstraße -	5
• Bebauungsplan 1199 - Gathe / Paradestraße -	8
• Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Jobcenter Wuppertal AÖR	11
• Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Wuppertal-Elberfeld	42
• Öffentliche Zustellungen	43

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 118 / Haarhausstraße 20 in Wuppertal-Elberfeld vom 29.10.2014

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 878) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 954), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2014 folgende Satzung erlassen:

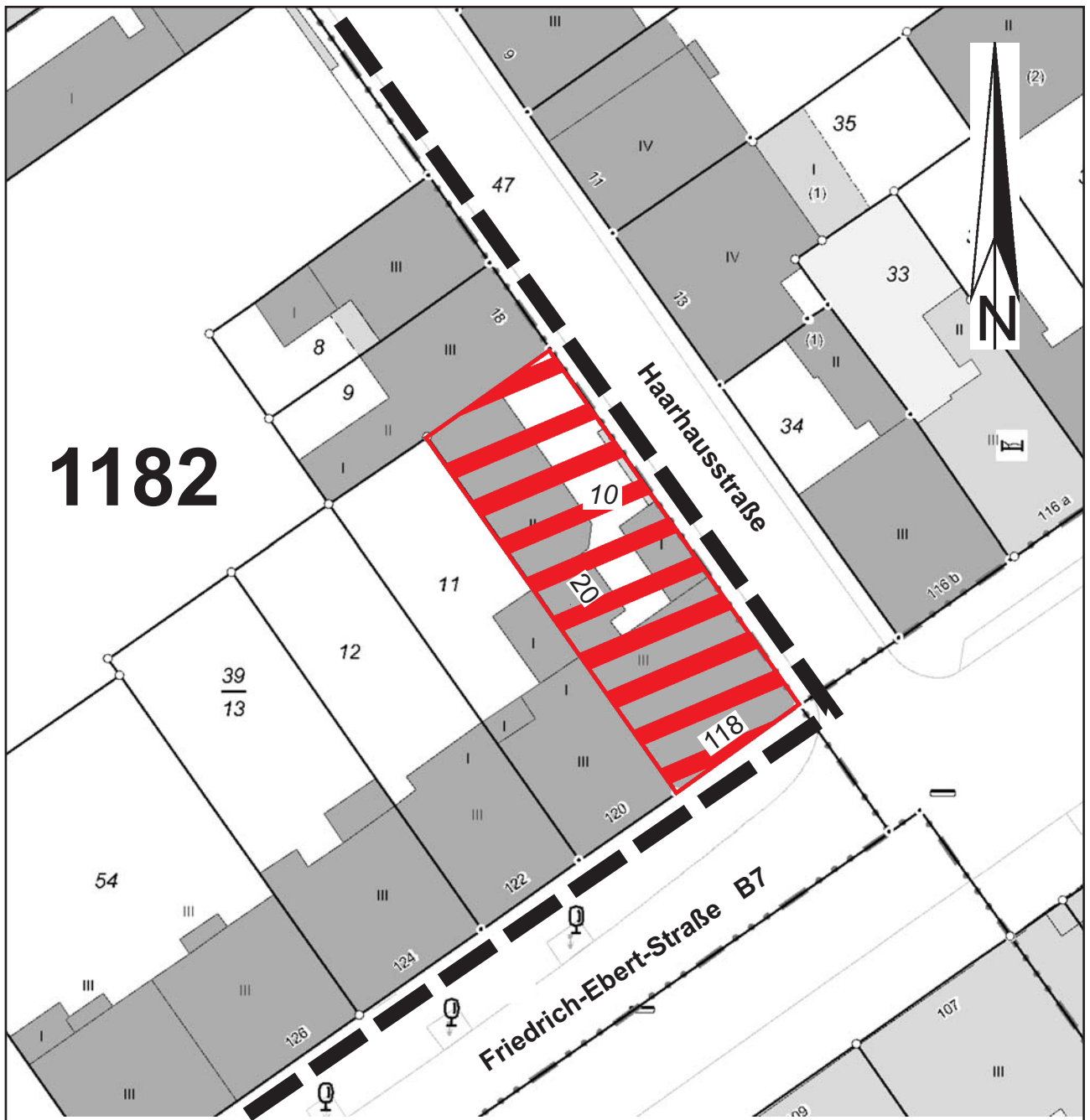
§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 04.10.2013, bekannt gemacht am 06.11.2013, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 118 / Haarhausstraße 20 wird um ein Jahr verlängert. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 06.11.2014 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 05.11.2015 außer Kraft.

Lageplan zur Veränderungssperre



Bebauungsplan Nr. 1182 - Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück
Friedrich-Ebert-Straße 118 und Haarhausstraße 20
in Wuppertal-Elberfeld

Gemarkung Elberfeld
Flur 393
Flurstück 10



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Rathaus-Neubau, Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal, Ebene 0, Zimmer C – 055, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 29.10.2014

gez.

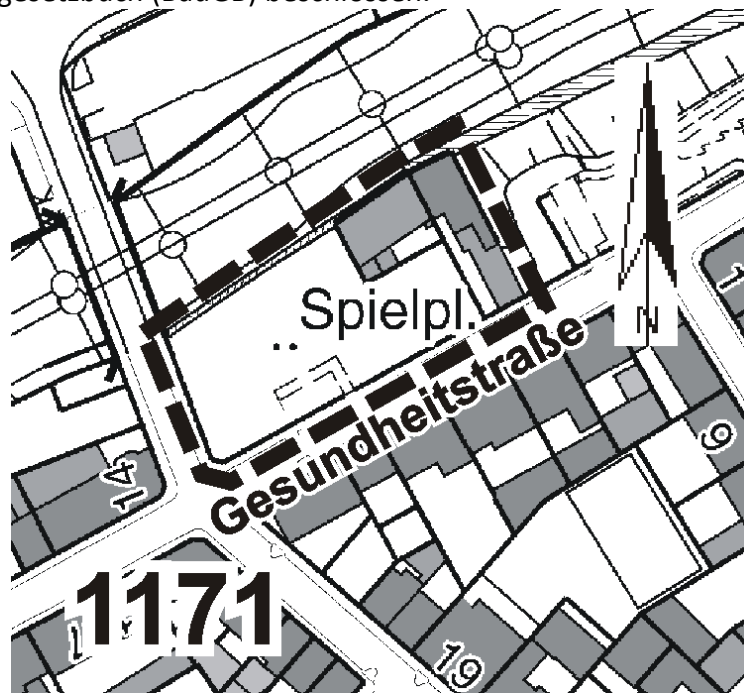
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

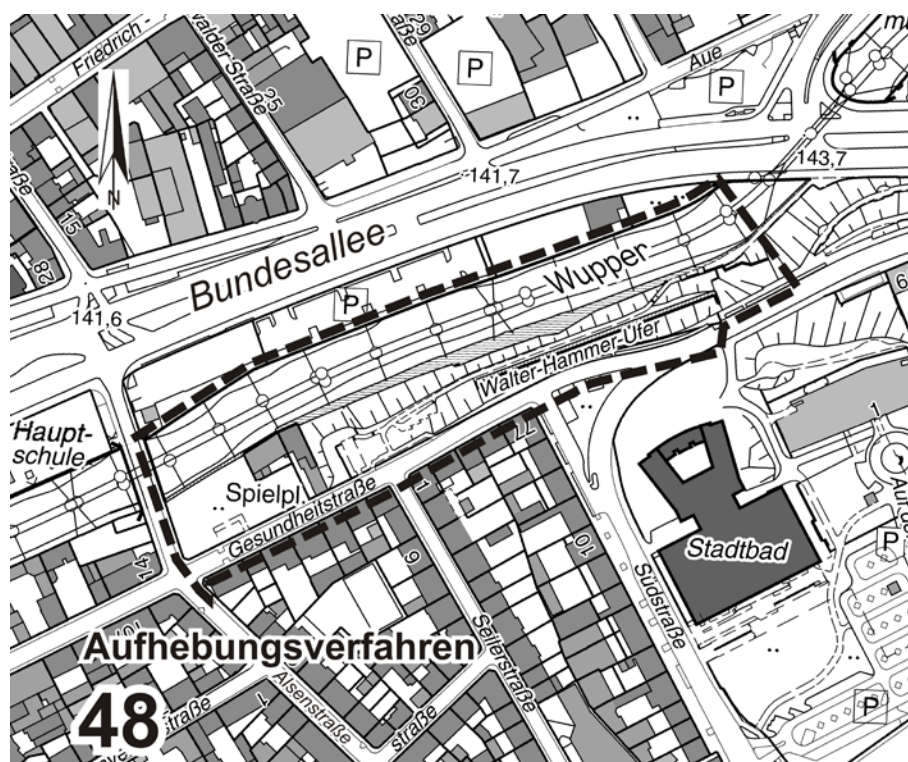
Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1171 – Gesundheitstraße –

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 sowohl den Bebauungsplan 1171 – Gesundheitstraße – als auch die Aufhebung des Durchführungsplans 48 als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1171 umfasst das Gebiet zwischen Wupper, Alsenstraße, Gesundheitstraße und der östlichen Grenze des Grundstücks Gesundheitstrasse 110a.



Planungsziel: Nachnutzung eines stadtbildprägenden Gebäudes.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nummer 70 B gemäß § 13a Absatz 2 BauGB angepasst.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in bzw. außer Kraft.

Die Bebauungspläne werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungspläne werden mit Begründung, im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungspläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 954), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 878) beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 15.10.2014

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

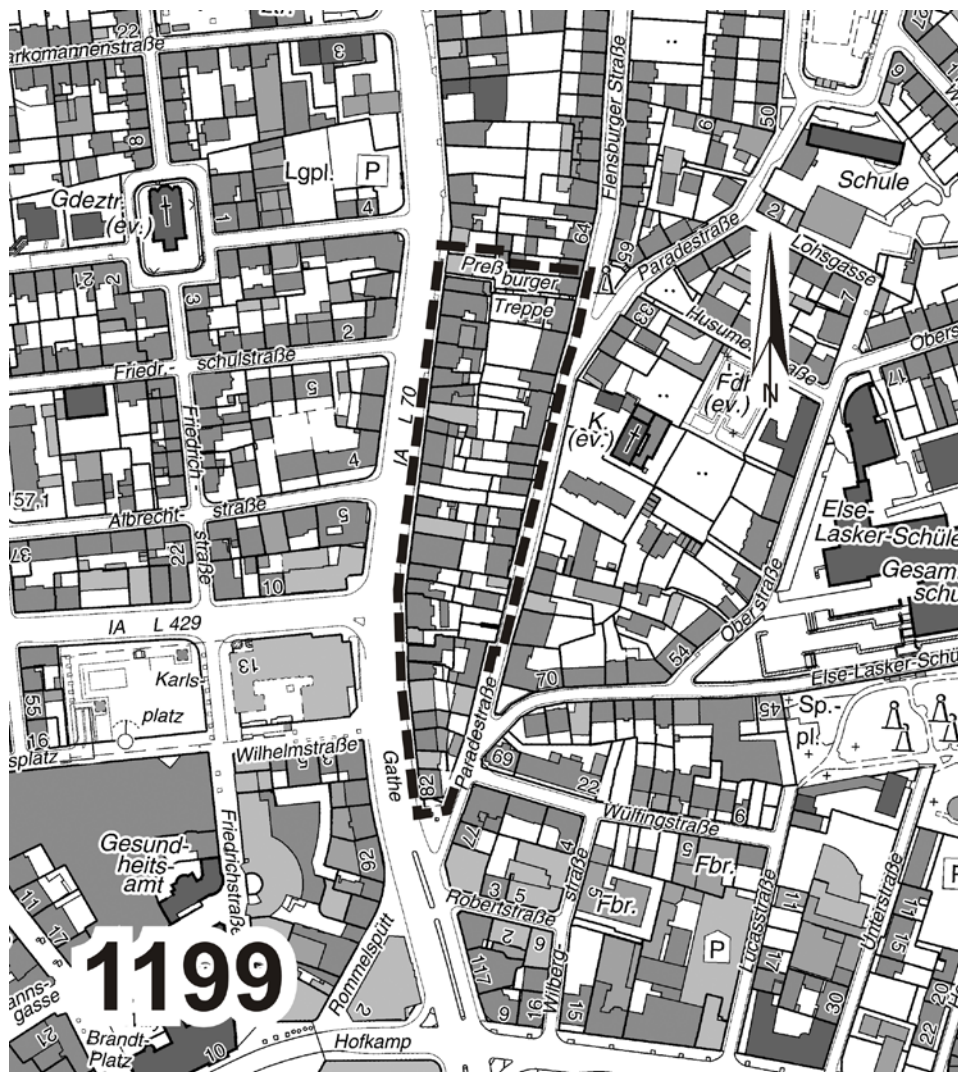
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 17.11. – 19.12.2014 einschließlich

Bebauungsplan 1199 – Gathe / Paradestraße -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1199 – Gathe / Paradestraße – gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1199 – Gathe / Paradestraße – erfasst einen dreieckigen Bereich zwischen der Straße Gathe im Westen, der Paradestraße im Osten bis Preßburger Treppe im Norden – wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1199 – Gathe / Paradestraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel: Abschließende Prüfung der Zulässigkeit von Wettbüros und AutomatenSpielhallen im Geltungsbereich.

Allgemeine Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 954), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 31.10.2014

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2013

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 05.05.2014 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 30.09.14 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.13 liegen in der Zeit vom 10.11.14 bis 21.11.14 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 509 bei Frau Rösner zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 20.10.2014

gez.
Thomas Lenz
Vorstandsvorsitzender

Rödl & Partner

Anlage 7.1.5

7.1.5 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 21. März 2014



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wambach
Wirtschaftsprüfer


Rudert
Wirtschaftsprüfer

PASSIVSEITE

	2013		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
		<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		<u>237.436,03</u>	<u>67.813,12</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	525.291,00		93.470,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>3.035.474,29</u>		<u>2.832.680,39</u>
		<u>3.560.765,29</u>	<u>2.926.150,39</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18.651,20		3.366.712,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.477.227,35		1.527.091,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	7.602.249,63		16.081.394,97
4. sonstige Verbindlichkeiten	656.227,06		534.248,96
- davon aus Steuern: EUR 301.829,19 (Vj.: EUR 279.520,03)			
		<u>9.754.355,24</u>	<u>21.509.447,69</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>17.998.698,05</u>	<u>5.517.299,51</u>
		<u>31.561.254,61</u>	<u>30.030.710,71</u>

Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE

	2013		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.191,06		0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.998,76		2.293,16
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>235.983,66</u>		<u>89.456,50</u>
		241.173,48	<u>91.749,66</u>
II. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen	<u>124.588,00</u>		<u>0,00</u>
		<u>124.588,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>365.761,48</u>	<u>91.749,66</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	51.895,36		73.048,48
2. Forderungen gegenüber dem Bund	2.894.733,97		2.506.707,39
3. Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal	9.812.716,66		5.744.210,45
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>142.651,66</u>		<u>138.940,24</u>
		<u>12.901.997,65</u>	<u>8.462.906,56</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>415.200,14</u>	<u>411.493,04</u>
		<u>13.317.197,79</u>	<u>8.874.399,60</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>17.878.295,34</u>	<u>21.064.561,45</u>
		31.561.254,61	30.030.710,71

Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		352.420.913,44	309.214.093,58
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>427.591,15</u>	<u>130.295,97</u>
		352.848.504,59	309.344.389,55
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.950.756,54		-20.652.784,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.969.135,43		-5.149.459,31
- davon für Altersvorsorge:			
EUR 2.554.813,49			
(Vj.: EUR 2.102.729,31)			
		<u>-25.919.891,97</u>	<u>-25.802.243,86</u>
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-156.981,90		-108.402,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.103.275,41</u>		<u>-4.878.798,09</u>
		-5.260.257,31	-4.987.200,88
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.927.646,42	-17.261.752,84
6. Sozial- und Transferleistungen		-315.648.247,15	-261.231.974,10
7. Abschreibungen		<u>-80.993,74</u>	<u>-61.217,87</u>
		-352.837.036,59	-309.344.389,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-11.468,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

A. Allgemeine Angaben

Das Jobcenter Wuppertal ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2013 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

II. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen das Guthaben bei der Rheinischen Versorgungskasse „KVR-Fonds“ (Kommunaler Versorgungs- Rücklagefonds). Es wurde zur teilweisen Besicherung von Pensionsverpflichtungen gebildet.



III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

IV. Empfangene investive Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

V. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

VI. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2013

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2013 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Mehrung der Forderungen von ca. 4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der zum Stichtag 31.12.2013 noch nicht beglichenen Endabrechnung der Stadt Wuppertal im Bereich Kosten der Unterkunft, deren Ausgleich am Anfang des Jahres 2014 erfolgte.



Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus LuL	51.895,36	51.895,36	0,00	0,00
Forderungen gg. Bund	2.894.733,97	2.831.685,49	30.676,19	32.372,29
Forderungen gg. Stadt Wuppertal	9.812.716,66	9.812.716,66	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	142.651,66	142.651,66	0,00	0,00
Summe	12.901.997,65	12.838.949,17	30.676,19	32.372,29

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gg. Öffentlichen Bereichen (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und im Rahmen der sozialen Sicherheit) in Höhe von 13.344,66 € (Vorjahr: 9.633,24 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 17.591.066,51 €
- Personalaufwand Januar 2014 i.H.v. 286.827,03 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand 1.1.2013	Zugang 2013	Umbuchungen 2013	Abgang 2013	Stand 31.12.2013
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00



V. Sonderposten

Eine Erhöhung der Sonderposten hängt mit der Ausweitung des Anlagevermögens und einer im Wesentlichen 100%igen Bezuschussung zusammen.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 13.02.2014 und stellen sich wie folgt dar.

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
Pensionsrückstellungen	93.470,00	0,00	0,00	348.063,00	441.533,00
Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	83.758,00	83.758,00
Summe	93.470,00	0,00	0,00	431.821,00	525.291,00

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
Urlaub	1.715.344,94	1.715.344,94	0,00	1.823.148,72	1.823.148,72
Überstunden	724.404,65	93.428,69	17.736,59	0,00	613.239,37
LOB	322.930,80	203.889,00	119.041,80	326.814,50	326.814,50
Externe Jahresabschlusskosten	70.000,00	70.000,00	0,00	23.100,00	23.100,00
Archivierung	0,00	0,00	0,00	79.380,00	79.380,00
Interne Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Offene Rechnungen	0,00	0,00	0,00	139.791,70	139.791,70
Summe	2.832.680,39	2.082.662,63	136.778,39	2.422.234,92	3.035.474,29

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11 Mio. € niedriger.

Einerseits ist der Saldo zum Stichtag 31.12.2013 auf dem Cash-Pooling-Konto mit der Stadt Wuppertal geringer, andererseits konnte der Bestand an unklaren Einzahlungen ebenfalls reduziert werden.



Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus LuL	18.651,20	18.651,20	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. Bund	1.477.227,35	1.477.227,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. Stadt Wuppertal	7.602.249,63	7.602.249,63	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	656.227,06	656.227,06	0,00	0,00
Summe	9.754.355,24	9.754.355,24	0,00	0,00

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 301.829,19 (Vorjahr: 279.520,03 €),
- Verbindlichkeiten aus unklaren Einzahlungen i.H.v. 51.565,96 €
(Vorjahr: 158.760,69 €),
- sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 302.831,91 € (Vorjahr: 95.968,24 €)

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die Finanzierung von Sozial- und Transferleistungen in Höhe von 17.591.066,51 € sowie die Finanzierung von Personalkosten und im Voraus bezahlten Rechnungen für 2014 in Höhe von 405.239,20 € abgegrenzt worden.

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2013 weist Aufwendungen in Höhe von 352.848 T€ aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen aus den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 162.909 T€ und für Eingliederungstitel (EGT) in Höhe von 26.979 T€, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.



Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 123.000 T€ und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 2.758 T€ werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 34.123 T€, die im Wesentlichen 25.538 T€ für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte Aufwendungen in Höhe von 496 T€ angefallen, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

I. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund und die Stadt Wuppertal.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 43 Mio. € gestiegen. Dies resultiert aus den in gleicher Höhe gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Die Jobcenter Wuppertal AöR nahm zum 01.01.2012 ihren Betrieb auf, so dass zum Jahresbeginn noch nicht alle Systeme entsprechend gepflegt waren und eine Auszahlung der Sozial- und Transferleistungen bis dahin durch die Stadt erfolgte. Sukzessive wurden diese Sozial- und Transferleistungen im Jahresverlauf vollständig von der Jobcenter Wuppertal AöR übernommen.

Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt in der Erhöhung des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II zwischen 2 € und 8 € pro Person, den steigenden Energiekosten und den Auswirkungen von Gerichtsurteilen bzw. Änderungen der Gesetzeslage.

II. sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich größtenteils um Erträge aus Projekten, die durch Drittmittel finanziert werden. Diese konnten im Jahr 2013 ausgeweitet werden.

III. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft und die Eingliederungsleistungen.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt I. zu entnehmen.



D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt:

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Arnold Norkowsky Pensionär
- Thomas Krings Kaufmann
- Wilfried Michaelis Ver- und Entsorger
- Marcel Simon Dipl. Sozialpädagoge/Bildungsreferent
- Manfred Todtenhausen Elektromeister/Geschäftsführer

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt:

- Peter Jung Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Guido Grüning Gewerkschaftssekretär
- Ilona Schäfer med.-techn. Assistentin
- Eva Schröder PTA
- Michael Wessel Geschäftsführer

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.



Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AÖR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AÖR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AÖR

Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 244.816,19 € nebst 18.967,45 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 98.175,84 € nebst 7.608,59 € (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 73.283,60 € nebst 5.679,43 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 73.356,75 € nebst 5.679,43 € (ZVK).

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.252,75 €.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 255,65 €, auf Herrn Dr. Slawig 153,40 €, auf Herrn Norkowsky 191,75 €, auf Herrn Kring 191,75 €, auf Herrn Michaelis 153,40 €, auf Herrn Simon 76,70 €, auf Herrn Todtenhausen 76,70 €, auf Herrn Jung 0,00 €, auf Herrn Grüning 38,35 €, auf Frau Schäfer 0,00 €, auf Frau Schroeder 115,05 € und auf Herrn Wessel 0,00 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 19 T€ für ihre Abschlussleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde im Bereich der Datenverarbeitung für den Einsatz der rechnungslegungsrelevanten Systeme eine Sonderprüfung mit vorgenommen. Das Honorar belief sich auf 29,7 T€.

Anhang 2013



III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter		31.12.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014
Gesamtzahl		0	470	531	579
davon Beschäftigte		0	350	423	453
davon Beamte		0	103	91	90
davon Amtshilfekräfte		0	17	17	16
davon Elternzeit					20

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 523 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigen Umfang (3 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. III. aufgeführt.

Wuppertal, 21. März 2014

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	178,50	3.262,79	0,00	3.441,29	-178,50	-71,73	0,00	-250,23	3.191,06	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	3.345,85	0,00	0,00	3.345,85	-1.052,69	-294,4	0,00	-1.347,09	1.998,76	2.293,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.443,18	227.154,77	-30,00	376.567,95	-59.986,68	-80.627,61	30,00	-140.584,29	235.983,66	89.456,50
	152.967,53	230.417,56	-30,00	383.355,09	-61.217,87	-80.993,74	30,00	-142.181,61	241.173,48	91.749,66
Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	124.588,00	0,00	124.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.588,00	0,00
	0,00	124.588,00	0,00	124.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.588,00	0,00
	152.967,53	355.005,56	-30,00	507.943,09	-61.217,87	-80.993,74	30,00	-142.181,61	365.761,48	91.749,66

Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Entwicklung der Sonderposten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

Anlage II

	Veränderung im Haushaltsjahr				Stand am 31.12.2013 EUR
	Stand am 1.1.2013 EUR	Zuführung EUR	laufende Auflösung EUR	Abgänge EUR	
Zuweisungen vom Bund	53.867,36	216.972,47	-70.073,82	25,44	200.791,45
Zuschüsse von der Stadt Wuppertal	13.945,76	35.018,92	-12.324,66	4,56	36.644,58
	67.813,12	251.991,39	-82.398,48	30,00	237.436,03

Anlage III

Erfolgsübersicht

	Bund				Projekte				Kommune				Verwaltung		
	Summe	ALG II	EGT	50 Plus (Bund)	MJAR (Land)	Jugendberufshilfe (Kommune)	KdU	BUT	Anteil Bund 84,8%	Anteil Kommune 15,2%					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen															
Transfererträge	-227.413,11	0,00	0,00	0,00	-145.014,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.073,82	-12.324,66	0,00			
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-11.329.062,73	-6.348.932,55	-125.023,45	0,00	0,00	0,00	-4.819.839,77	-35.266,96	0,00	0,00	0,00	0,00			
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen	-579,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-491,16	-88,04	0,00			
Sonstige ordentliche Erträge	-341.248.300,95	-157.977.641,58	-26.872.336,31	-252.710,30	-41.651,51	-57.002,81	-119.323.521,85	-2.726.228,98	-28.829.432,15	-5.167.775,46	-6.558,59	0,00			
Ordentliche Erträge	-43.148,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.590,01	-28.936.587,14	-5.186.746,75	0,00			
Ordentliche Erträge	-352.848.504,59	-164.326.574,13	-26.997.359,76	-252.710,30	-186.666,14	-57.002,81	-124.143.361,62	-2.761.495,94	-28.936.587,14	-5.186.746,75	0,00	0,00			
Personalaufwendungen	25.919.891,97	0,00	0,00	215.000,81	116.207,59	50.633,21	0,00	0,00	0,00	21.656.266,71	3.881.783,65	0,00			
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.263.227,30	0,00	0,00	0,00	60.431,47	4.057,62	0,00	0,00	0,00	4.408.530,00	790.208,21	0,00			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.924.676,43	1.416.659,00	17.867,40	37.709,49	10.027,08	2.311,98	1.143.002,26	3.015,64	2.793.382,88	500.700,70	1.743,14	0,00			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.468,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.724,86	0,00	0,00	0,00			
Sozial- und Transferleistungen	315.648.247,15	162.909.915,13	26.979.492,36	0,00	0,00	0,00	123.000.359,36	2.758.480,30	0,00	0,00	0,00	0,00			
Bilanzielle Abschreibungen	80.993,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.682,69	12.311,05	0,00	0,00			
Ordentliche Aufwendungen	352.848.504,59	164.326.574,13	26.997.359,76	252.710,30	186.666,14	57.002,81	124.143.361,62	2.761.495,94	28.936.587,14	5.186.746,75	0,00	0,00			

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

A. Geschäftsjahr 2013

A.1. Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR

Auch das Jahr 2013 ist bei der Jobcenter Wuppertal AöR noch geprägt von der Übergangsphase der gemeinsamen Einrichtung hin zur kommunalen AöR.

Nach erfolgreicher Überführung der Aufbau- und Ablauforganisation in kommunale Trägerschaft im Jahr 2012 stand in 2013 die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR im Vordergrund.

Darüber hinaus standen folgende Themen verstärkt im Fokus:

- Führung und Personalentwicklung
- Kundensteuerung und Prozessqualität
- Neue Aktivierungs- und Vermittlungsansätze der Jobcenter Wuppertal AöR
- Neues Übergangssystem Schule Beruf
- Lokale Ansätze für einen sozialen Arbeitsmarkt
- Stadtteilorientierung
- Wirtschaftskommunikation / Vermittlungsnetzwerk
- Veränderungsmanagement

Im Rahmen Führung und Personalentwicklung konnte in mehrtägigen Workshops, diese wiederum bis auf die untere Führungsebene herunter gebrochen, das Themenfeld Führung als Schwerpunkt gesetzt werden. Unter der Herausarbeitung des Leitbildes für das Jobcenter



Wuppertal sowie seiner Wertekompetenzen ist mit der Entwicklung eines ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeptes für das Jobcenter begonnen worden, deren Beendigung und Umsetzung für Ende 2014 angestrebt wird.

Ein weiteres Aufgabenfeld war die Erarbeitung eines Kundensteuerungskonzeptes, welches neue Eingangs- und Wartezonen in den Geschäftsstellen nach sich zieht. Eine erste Umsetzung erfolgte im November mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle 7.

Ein wesentlicher Themenschwerpunkt in 2013 waren die neuen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen des Jobcenters Wuppertal für bestimmte Zielgruppen. Hierzu hat sich das Jobcenter Wuppertal mit Wirkung vom 12.12.2013 nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizieren lassen, um so eigenständige Aktivierungsmaßnahmen durchführen zu können. Dies bedeutete auch, dass ein Qualitätsmanagementsystem in Teilbereichen des Jobcenters erarbeitet und eingeführt werden musste.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 beschlossen, sich am Neuen Übergangssystem Schule Beruf (NÜS) im Land NRW zu beteiligen. Das bisherige Übergangssystem soll unter Berücksichtigung der Grundsätze Vereinfachung, Systematisierung und Abschlussorientierung überarbeitet werden. Das Jobcenter hat hierzu seine übergangsrelevanten Ressourcen in das NÜS eingebracht und seine Angebote dahingehend ausgerichtet.

Für die Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes auf lokaler Ebene gibt es keinen „Königsweg“ oder die kompetente Lösung. Vielmehr müssen unter Einbeziehung aller arbeitsmarktrelevanten Akteure zusätzliche Beschäftigungspotenziale in unterschiedlichen Bereichen geschlossen werden. Zur Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsperspektiven für Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wird sich das Jobcenter Wuppertal auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Optimierung und Flexibilisierung der bestehenden Förderinstrumente
- Zusätzliche Beschäftigungspotenziale im Bereich gemeinnütziger Träger / Sozialunternehmen
- Betriebliche Perspektiven für Langzeitleistungsbezieher
- Zusätzliche Einsatzmöglichkeiten in Kommunalunternehmen

Bereits im Herbst 2012 ging die Arrenberger Initiative für Beschäftigung und Ausbildung (arriba) an den Start, deren Angebot sich vor allem an arbeitsmarktfremde Jugendliche und Alleinerziehende richtet. Im November 2013 eröffnete zeitgleich mit der neuen Geschäftsstelle 7 auch das neue vermittlungsorientierte Stadtteilzentrum in Oberbar-



men/Wichlinghausen (OPERA) auf dem ehemaligen Luhnsgelände, in dem tagsüber vor allem Gruppenmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen angeboten werden.

Nach der Verortung von Vermittlungsangeboten auf dem Luhnsgelände hat die Vernetzung aller wichtigen Akteure im Stadtteil eine hohe Priorität. Ein erster Erfolg ist der erfolgreiche Antrag für das Bundesprogramm ExWost, den Stadt, Jobcenter, Winzigstiftung und das Büro für Quartiersentwicklung (WQG) gemeinsam gestellt haben. Unter dem Projektnamen „Partnerschaften stärken – neue Partner gewinnen“ sollen im Stadtraum Oberbarmen/Wichlinghausen gemeinsam Vorhaben auf den Weg gebracht werden, bei denen Unternehmen und Stiftungen als aktive Partner für die Quartiersarbeit eingebunden sind. Wuppertal ist damit einer von sieben Modellstandorten bundesweit und der einzige in NRW. Angelegt ist das Projekt für einen Zeitraum bis Mai 2015. Schwerpunkt des Projektes ist die Stärkung einer durchgehenden Unterstützungsstruktur für Kinder und junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren. Für das Jobcenter stehen dabei quartiersbezogene Ansätze zur Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf im Vordergrund.

Entscheidend für den Vermittlungserfolg sind genaue Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden und Tarifpartnern sowie die persönliche Ansprache von Unternehmen (Vermittlungsnetzwerk). Zur Förderung der Vermittlungstätigkeit wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt wie:

- Durchführung von branchenbezogenen Jobbörsen/Speed Datings
- Teilnahme des Jobcenters an regionalen Wirtschaftsmessen
- Mitorganisation der Wuppertaler Ausbildungsbörse
- Herausgabe des Arbeitsmagazins ‚arbeit.jetzt‘
- Kooperationspartner des Job- und Wirtschaftsmagazins von Radio Wuppertal
- Teilnahme am Bergischen Fachkräftebündnis
- Kooperation mit wirtschaftsnahen Organisationen

Der Übergang in die kommunale Trägerschaft mit der Umstellung auf neue Techniksysteme, dem Wechsel des Arbeitgebers oder die Neuorganisation von Fachbereichen hat für die Mitarbeiter/innen eine Vielzahl von Veränderungen mit sich gebracht. War dieser Übergang schon nicht einfach zu bewältigen, so kamen auf die Mitarbeiter/innen mit der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung weitere Veränderungsprozesse zu.



Beispielhaft sind dabei folgende Prozesse und Initiativen zu nennen:

- Neugestaltung der Eingangszone nach den Kriterien Servicequalität und Prozessoptimierung
- Einführung neuer Vermittlungs- und Coachingansätze
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001
- Modellprojekt „Familienfreundlicher Betrieb“
- Modellprojekt „Inklusionsstrategien im SGB II“
- Stadtteilorientierung und aktive Netzwerkarbeit
- Konsequente Wirtschaftskommunikation und hohe Kontaktdichte mit lokalen Unternehmen

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (kurz MAIS NRW genannt) wurde am 29.04.2013 eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 geschlossen.

Neben einer Präambel, die „die Prinzipien vom Fördern und Fordern für die Leistungsberechtigten“ sowie „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW im Jahr 2013 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter Wuppertal darüber hinaus u.a. folgende Ziele:



Zielgruppenspezifische Arbeit

Die Analyse der wirtschaftlichen und strukturellen Daten unterstreicht die Bedeutung der Fortsetzung einer zielgruppenorientierten Arbeit. Dabei sollen auch im Jahr 2013 speziell die jungen Menschen und die Alleinerziehenden im Vordergrund des Interesses stehen.

Erprobung neuer Aktivierungsansätze in Wuppertal

Das Jobcenter Wuppertal beteiligt sich am Modellprojekt „Neue Aktivierungsansätze“. Mit diesem Modell soll es gelingen, insbesondere neue Kunden und Kundinnen des Jobcenters ohne längere Verbleibzeiten im Arbeitslosengeldbezug direkt nach Antragstellung auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende durch besondere und neuartige Betreuungsformen in Arbeit zu vermitteln. Das Jobcenter kooperiert in diesem Zusammenhang mit anderen Jobcentern in NRW, in denen dieser Ansatz bereits angewendet wird.

Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Wuppertal

Die berufliche Integration junger Menschen ist eine wichtige Zielsetzung für das Jobcenter Wuppertal. Viele arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene benötigen besondere Hilfestellungen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das erfordert ein enges und entschlossenes Zusammenspiel aller Akteure. Es muss vor allem darum gehen, dass die jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Schulabschluss erreichen, danach einen Ausbildungsplatz finden und die Ausbildung dann auch zu Ende führen. In einem weiteren Schritt ist im Anschluss die Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich.

Mit neuen, flexibleren und individuelleren Angeboten, die die Aufgabe eines gezielten Förderns und Forderns erfüllen, sollen die Jugendlichen eine persönliche und passgenaue Unterstützung erhalten.

Verbesserung der Erwerbstätigkeit allein erziehender Frauen und Männer

Das Jobcenter Wuppertal betreut aktuell 4.616 allein erziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 3.627 davon befinden sich im Langzeitleistungsbezug, 1.876 Alleinziehende sind arbeitslos. Die Lage der betroffenen Frauen und Männer ist dabei eher heterogen: Während eine größere Gruppe mit kleineren Kindern oftmals über keinen Schulabschluss verfügt (in Wuppertal 770), sind viele der allein erziehenden Frauen und Männer zwar berufstätig, aber gleichzeitig auf aufstockende Transferleistungen angewiesen (rd. 33 % in Wuppertal).



Aufgrund dieser unterschiedlichen Situation ist an Hilfsangebote eine doppelte Anforderung zu stellen: sie müssen der Komplexität der Lebenslagen angemessen sein, damit eine „passgenaue“ Unterstützung möglich wird, und sie müssen aufeinander abgestimmt sein und mit vorhandenen subjektiven Handlungspotenzialen der Adressatinnen und Adressaten verknüpft werden können. Eine solche Situation erfordert einen Perspektivwechsel: Die vorhandenen Angebote müssen miteinander verknüpft, Angebotslücken müssen erkannt und geschlossen werden. Hierzu ist es notwendig, dass sich alle Akteure, die etwas tun oder tun wollen, zusammensetzen. Trotz einer hohen Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung gelingt es vielen allein erziehenden Frauen nicht, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, dass sie ein Erwerbseinkommen erzielen können und unabhängig von Leistungen des SGB II werden.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter Wuppertal darüber hinaus folgende Ziele:

1. Gefährdungsanalyse und Bestandsarbeit

Um das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ erreichen zu können, sind eine genaue Gefährdungsanalyse sowie eine intensive Bestandsarbeit zwingend erforderlich. Als Grundlage hierfür erfolgen regelmäßige Auswertungen der vorhandenen Statistik- und der übergreifenden Daten.

2. Qualifizierung im Rahmen des „Bergischen Fachkräftebündnisses“ als langfristiger Ansatz

Ein höherer Anteil qualifizierter Menschen am Erwerbspersonenpotenzial trägt maßgeblich zur Verhinderung eines Fachkräftemangels bei. Hierbei geht es insbesondere um eine Aktivierung der sogenannten Geringqualifizierten durch Ausbildung und Qualifizierung.

Die Qualifizierungsförderung – insbesondere über das Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung – stellt bereits seit mehreren Jahren in der Integrationsarbeit des Jobcenters einen maßgeblichen Schwerpunkt dar. Das Jobcenter geht davon aus, dass über Qualifi-



zierungsangebote Zwischenschritte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit möglich werden.

Die Qualifizierungsförderung im Jobcenter Wuppertal wurde dafür deutlich stärker dem im Rechtskreis SGB II vorhandenen Bewerberpotenzial und dem Fachkräftebedarf im Bergischen Städtedreieck angepasst.

Neben Umschulungen und Anpassungsqualifizierungen werden in einem besonders starken Maß adressatengerechte Maßnahmen zur Qualifizierung und Teilqualifizierung angeboten.

3. Zielgruppenspezifische Arbeit im Rahmen von Drittmittelprojekten

Öffentlich geförderte Modellprojekte in der Umsetzung durch das Jobcenter Wuppertal widmen sich den vom Langzeitleistungsbezug besonderes betroffenen Personengruppen.

a) Miteinander Arbeiten

Das geplante Modellprojekt "Miteinander Arbeiten" ist ein Gemeinschaftsprojekt der Jobcenter Wuppertal (federführend), Aachen und Unna. Im Rahmen dieses Projektes sollen regionale Konzeptionen entwickelt werden, die sich an den Potenzialen und Ressourcen der behinderten Menschen im SGB II-Bezug, an den Fachkräftebedarfen der Unternehmen sowie an besonderen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. lokalen Integrationsfirmen) orientieren.

b) AisBerg – Öffentlich geförderte Beschäftigung im Bergischen Städtedreieck

Die Jobcenter Wuppertal, Remscheid und Solingen führen in Kooperation mit den regionalen gemeinnützigen und öffentlichen Trägern für 38 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ein Modellprojekt im Rahmen des Aufrufes „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales im Zeitraum vom 01.02.2013 bis 31.03.2015 durch.

Ziel des Modellprojektes ist es, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug des SGB II, die ohne eine Förderung mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden, durch eine systematische Verknüpfung vorhandener Instrumentarien so zu fördern, dass sie langfristig und nachhaltig integriert werden können.

c) Verbesserung der Zielgruppenarbeit durch stadtteilorientierte Handlungskonzepte

Nach dem Start der Stadtteilinitiative „arriba“ in 2012 wird das Jobcenter Wuppertal in Oberbarmen/Wichlinghausen einen weiteren sozialräumlichen Schwerpunkt setzen. Im Stadtraum Oberbarmen/Wichlinghausen leben rund 30.000 Menschen.



Der Anteil der Menschen im SGB II-Bezug (27,4 %) und die Zahl von Personen mit Migrationshintergrund liegen weit über dem städtischen Durchschnitt.

Für sein stadtteilorientiertes Handlungskonzept Oberbarmen/Wichlinghausen verfolgt das Jobcenter Wuppertal eine doppelte Strategie.

Zum einen werden im neuen stadtteilorientierten Coaching- und Vermittlungszentrum an der Schwarzbach der Großteil der in 2 a) beschriebenen Aktivierungsansätze verortet. Durch die sehr flexible Raumgestaltung der ungenutzten und denkmalgeschützten Maschinenhalle können unterschiedliche Angebote, wie Einzelberatung, Gruppencoaching oder Bewerberwerkstatt, durchgeführt werden.

Das Jobcenter wird zum anderen die bestehenden Netzwerke im Stadtraum nutzen, um neue Kooperationen und Beschäftigungsprojekte für die eigenen Zielgruppen zu entwickeln.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter Wuppertal folgende Ziele:

1. Verbesserung der Prozesse der Direktvermittlung
2. Verbesserung der Betreuungssituation im Fachbereich Integration
3. Verbesserung der Steuerung in den Eingangszonen und in der Leistungsgewährung
4. Verbessertes Sicherheitskonzept im Jobcenter Wuppertal
5. Einarbeitungskonzepte zur Verbesserung der qualitativen Arbeit
6. Personalentwicklung

A.3. Verwaltungshaushalt

I. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Jobcenter AöR weist eine Bilanzsumme von 31.561 T€ aus, die vermögensseitig aus dem Anlagevermögen (366 T€) besteht, welches im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen beinhaltet, sowie einer Finanzanlage von 125 T€, die für zukünftige Beamtenpensionen zur Verfügung steht. Das Umlaufvermögen, anteilig 42% der Bilanzsumme, resultiert aus Forderungen gegenüber dem Bund, sowie Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal. Der Rechnungsabgrenzungsposten von 17.878 T€, anteilig 57% der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den folgenden Leistungsmonat.



Kapitalseitig sind neben dem unveränderten Eigenkapital von 10 T€ und einem Rückstellungsposten von 3.560 T€ für ‚Sozialleistungen‘ Verbindlichkeiten von 9.754 T€ vorhanden sowie ein auszuweisender passivischer Rechnungsabgrenzungsposten, der 57% der Bilanzsumme aus macht. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2013 weist Aufwendungen in Höhe von 352.848 T€ aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 162.909 T€ und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 26.979 T€, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 123.000 T€ und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 2.758 T€ werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 34.123 T€, die im Wesentlichen 25.538 T€ für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren wurden für Projekte Aufwendungen in Höhe von 496 T€ erzielt, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Mitarbeiteranzahl stieg um 48 auf insgesamt 579 Mitarbeiter zum 31.12.2013.

II. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00

Lagebericht 2013



Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 13.02.2014 und stellen sich wie folgt dar.

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
Pensionsrückstellungen	93.470,00	0,00	0,00	348.063,00	441.533,00
Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	83.758,00	83.758,00
Summe	93.470,00	0,00	0,00	431.821,00	525.291,00

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
Urlaub	1.715.344,94	1.715.344,94	0,00	1.823.148,72	1.823.148,72
Überstunden	724.404,65	93.428,69	17.736,59	0,00	613.239,37
LOB	322.930,80	203.889,00	119.041,80	326.814,50	326.814,50
Externe Jahresabschlusskosten	70.000,00	70.000,00	0,00	23.100,00	23.100,00
Archivierung	0,00	0,00	0,00	79.380,00	79.380,00
Interne Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Offene Rechnungen	0,00	0,00	0,00	139.791,70	139.791,70
Summe	2.832.680,39	2.082.662,63	136.778,39	2.422.234,92	3.035.474,29

Die Aufteilung der Erfolgsübersicht nach Bereichen ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Jobcenter Wuppertal AÖR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter		31.12.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014
Gesamtzahl		0	470	531	579
davon Beschäftigte		0	350	423	453
davon Beamte		0	103	91	90
davon Amtshilfekräfte		0	17	17	16
davon Elternzeit					20

Die Gesamtsumme der Gehälter betrug im Jahr 2013 19.859.805,44 €, die sozialen Abgaben 3.211.303,62€, Aufwendungen für Altersversorgung 1.273.904,11€ sowie für Beihilfe für Beamte 203.018,32 €.



III. Strukturelle Veränderungen

Strukturelle sowie organisatorische Verbesserungen und Ergänzungen im Verwaltungsbereich konnten in 2013 umgesetzt werden, wozu die Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS) gem. §2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Stadt Wuppertal gehörte, wie auch die personelle Besetzung der Innenrevision.

Das bereits in 2012 begonnene Programm zur Erhöhung der Sicherheit im Jobcenter konnte erfolgreich in 2013 umgesetzt werden. Dies beinhaltete im wesentlichen Schulung der Mitarbeiter/innen im Erkennen von problematischen Situationen, dem Umgang in diesen Situationen sowie im persönlichen Verhalten, des Weiteren bauliche Veränderungen, technische Systeme verbessern sowie organisatorische Veränderungen, hierbei insbesondere die Zugangssteuerung.

Der wachsenden Anzahl von Mitarbeiter/innen und dem damit gestiegenen Raumbedarf konnte durch sukzessive Anmietung in den jeweiligen Geschäftsstellen entsprochen werden. Insbesondere konnte mit dem Umzug der Geschäftsstelle 7 ins sanierte Luhsgebäude im November 2013, das neue Eingangszonenkonzept des Jobcenters erstmalig umgesetzt werden. Zusätzlich konnte im gleichen Gebäude das neu geschaffene Jobcoach-Center OPERA eröffnet werden.

Ebenso bezog die Ausbildungsvermittlung U 25 in der Bachstraße neue Räumlichkeiten mit einem neuen Vermittlungsansatz.

Im Weiteren hat sich das Jobcenter in unterschiedlichen Bereichen zertifizieren lassen, um eigene Maßnahmenkonzepte mit Kunden durchführen zu können. Die AZAV („Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“) setzt dabei voraus, dass hierbei ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem vorgehalten wird.

Hierzu wurde am 08. November 2013 in Teilbereichen der Jobcenter Wuppertal AöR ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem nach den anerkannten Regeln der Technik (Referenz ISO 9001) eingeführt, das die wichtigen Standards und Prozesse im Jobcenter Wuppertal, insbesondere im Bereich Aktivierung und Vermittlung, systematisch erfasst und dokumentiert. Eine jährliche Überwachung durch externe Auditoren stellt die Aufrechterhaltung der Zulassung sicher.

Lagebericht 2013



Aufgrund der Personalfuktuation hat das Jobcenter in 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zur Umsetzung des Themas „familienfreundlicher Betrieb“ ein entsprechendes Konzept erarbeitet, mit deren Umsetzung im Jahr 2015 gerechnet wird.

Darüber hinaus fand am 27.02.2013 eine Mitarbeiterversammlung statt, in der der aktuelle Sachstand der Jobcenter Wuppertal AöR hinsichtlich des Übergangs von einer „gE“ (gemeinsamen Einrichtung) hin zur kommunalen AöR dargelegt und die Aussichten und Perspektiven auf das nächste Jahr aufgezeigt wurden.

Mit der Einführung des „Tag des Jobcenters“ am 12.07.2013 hat im Weiteren der Vorstand für seine Mitarbeiter/innen eine verbesserte Kommunikation- und Vernetzungsmöglichkeit untereinander geschaffen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

IV. Chancen und Risiken

Bezüglich einer Beurteilung der Chancen und Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR ist zu erwähnen, dass in 2013 keine grundlegenden Risiken bestanden. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgt über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung. Auch in 2013 wurden noch vereinzelt Forderungsdaten von der Bundesanstalt für Arbeit und Soziales übernommen, wodurch weitere Kontenklärungsläufe in 2013 vorgenommen werden mussten, da die übernommenen Forderungsdaten nicht prüffähig waren. Da das Beitreiben der Kundengelder sehr schwierig und nicht dauerhaft gewährleistet ist, wurden diese Forderungen vollständig wertberichtigt.

Auch beruhend auf dem Geschäftsmodell werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Insbesondere sei hier angemerkt, dass das besondere Augenmerk des Vorstandes auf der Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel liegt. Hierzu wurde in 2013 begonnen ein Risikomanagementhandbuch zu entwickeln, welches den Risikomanagementprozess abbildet und somit ein internes Überwachungssystem beinhaltet, welches durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Kontrollen und Prüfungen gekennzeichnet ist und der Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken und zur Schadensbegrenzung dient.

Sowohl im Eingliederungstitel (EGT) als auch im Verwaltungshaushalt (VWH) kommt es 2014 nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer leichten Erhöhung. Im Verwaltungshaushalt ist mit



einem Gesamtbudget von 34.127 T€ zu rechnen. Der EGT steigt voraussichtlich von 26.262 T€ in 2013 auf 28.262 T€ in 2014 (jeweils ohne Mittel zur Ausfinanzierung von § 16e SGB II alt). Eine Abführung von Mitteln aus dem EGT in den VWT ist nicht vorgesehen. Erstmals wird das Jobcenter Wuppertal im Jahr 2014 Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III in Eigeninitiative durchführen.

B. Aussichten auf das Jahr 2014

Der Stellenplan 2014 weist 564,5 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) aus. Dies bedeutet gegenüber 2013 ein Saldo von 22,5 neuen Stellen. Von der Stellenausweitung profitiert insbesondere der Bereich Leistungsgewährung und die Eingangszonen in den Geschäftsstellen. Darüber hinaus sollen organisatorische Veränderungen zu einer Verbesserung der Betreuungsschlüssel im Bereich der Integration führen.

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird sich des Weiteren in 2014 folgende Schwerpunkte setzen:

- Bauliche Umsetzung des Eingangszonenkonzeptes in den übrigen Geschäftsstellen
- Raumanpassung in den Geschäftsstellen aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, insbesondere Neubezug der Geschäftsstelle 4
- Einrichten von Archiven
- Eigenständige ‚Dienstleistungen‘ für die Kunden ausbauen, wie
 - „Bewerberzentrum U25“
 - „Zentrum für Erziehende
 - „Coachingzentrum für arbeitsmarktferne Menschen
 - „Beratungsbüro Weiterbildung“
- ganzheitliches Personalentwicklungskonzept
- Konzept zur Auswahl und Qualifizierung von Führungskräften
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter/innen

Auch im Jahr 2014 wird sich die Jobcenter Wuppertal AöR dem gesetzlich verankerten Prinzip von Fordern und Fördern mit innovativen Maßnahmen den Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes stellen.

Mit Verweis auf das Leitbild der Jobcenter Wuppertal AöR, welches in 2013 verabschiedet wurde und in dem es u.a. heißt:

Lagebericht 2013



„Präambel: ...Die uns gesetzlich übertragenen Aufgaben zur beruflichen Integration und zur Sicherung des Lebensunterhaltes nehmen wir als kundenorientierte Dienstleisterin bürgernah und sozialraumorientiert wahr. Mit diesen vielfältigen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aufgaben leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Wirtschaftsstruktur unseres lokalen Gemeinwesens....

Werte: Gemeinsame Werte leiten unser Handeln. Wir setzen uns klare Ziele und arbeiten serviceorientiert. Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung für die Stadt und ihrer Menschen. Sowohl innerhalb der Organisation als auch im Kontakt mit den Kunden/innen setzen wir auf Respekt und Zusammenarbeit. Die eigene Veränderungsbereitschaft macht uns fit für die Herausforderungen der Zukunft.“

will der Vorstand in den Stadtteilen von Wuppertal verankert und dezentral ausgerichtet sein, um mit den wichtigen Akteuren in der Stadt vernetzt und als Partner der Wirtschaft bei der Personalvermittlung verstanden zu sein.

Wuppertal, 21.03.2014

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand



Verband Ev. Kirchengemeinden · Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

Stadtbote

Stadt Wuppertal

**Friedhofsabteilung
Bestattungsannahme**

Kirchplatz 1
42103 Wuppertal

Zuständige Mitarbeiterinnen:

Fr. Horn 0202/ 97 440-777

Fr. Dybski 0202/ 97 440-703

Fax 0202/ 97 440-799

eMail

jutta.horn@friedhof-wuppertal.de

Homepage

www.friedhof-wuppertal.de

Wuppertal, 24.10.2014

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Wuppertal-Elberfeld.

Auf den Friedhöfen **Bredtchen, reformiert Hochstrasse, lutherisch Hochstrasse und Varresbeck** laufen an verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2015 ab. Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt, Kirchplatz1 in Elberfeld, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros aus.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2014 abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2015 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2015 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2015 abläuft, und für die nicht bis zum 28.2.2016 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2016 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Wuppertal, November 2014

Verband der Ev. Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld
Kirchplatz 1
42103 Wuppertal

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)